

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 18 (1873)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen lehrerfereins.

N^o. 14.

Erscheint jeden Samstag.

5. April.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Inserziionsgebür: di gespaltene petitzeile 10 rp. (3 kr. oder 1 sgr.). — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götziuser in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den ferleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Das turnen in der folksschule. — Aus der schulstube. — Zürich: Das schulwesen des kantons Zürich. — Solothurn: Schulgesetz. — Basel: Ruhegehalt; anzeige fon Jenny-Otto. — Aargau: Korr. — Schulnachrichten. — Korrespondenz aus London. Literarisches. — Offene korrespondenz.

DAS TURNEN IN DER FOLKSSCHULE.*)

Immer mer bricht sich der gedanke ban, dass di schule, neben der bildung des geistes, di körperliche ausbildung nicht fergessen darf, eingedenk des alten spruches: „Nur in einem gesunden körper wont ein gesunder geist.“

Der grundsatz, di einfürung des turnens als mittel zu diser körperlichen pflege auch in der folksschule zu unterstützen, gewinnt immer mer boden und ferdrängt di filfachen forurteile, welche gegen das turnen in den untern schulen bestanden haben und leider noch bestehen: Was brauchen di kinder namentlich auf dem lande zu turnen? Haben si doch bewegung genug, si können sich auf allen wisen und bäumen herumtummeln, das stärkt di muskeln hinlänglich, hört man oft sagen. Als ob zweck- und zilloses herumrennen gleich wäre mit einer harmonischen ausbildung des körpers nach fernünftigen grundsätzen einer praktischen gimnastik.

Dise gedanken haben sich uns neuerdings aufgedrängt beim lesen eines trefflichen buches, das öffentlich zu besprechen und unsern lesern zu empfehlen wir bisher durch überhäufung mit anderm stoff leider ferhindert waren. Es ist di schrift des ferdinten turnlerers J. Zürcher in Aarau: „Di sünden der modernen schule und ire bezihungen zum leben des schülers“, oder: „Welche einflüsse hindern di körperliche entwicklung und gesundheit der schulpflichtigen jugend in und außer der schule? Und durch welche mittel wird inen am gründlichsten entgegengetreten?“

Wi kommt es, so fragt Zürcher, dass bei den großen errungenschaften unserer geistesschule der gesundheitszustand der menschen so brach ligt im fergleich zu den glänzenden resultaten diser schöpfungen der neuzeit? Jene erschreckend große anzahl fon augen-, zan-, brust- und nerfenleiden, welche im täglichen leben forkommen, ist si nicht ein beweis eher der abname als der zunahme in dem

gesundheitlichen leben der befolkering? Und wenn neben der gewöhnlichen praxis und unsern palastartigen krank- und irrenanstalten noch eine unzal heilgimnastischer institute, di man früher kaum dem namen nach gekannt hatte, heute mit in den riss stehen müssen, jene übel zu heilen, kann man da nicht eher fon glänzenden krankheitlichen als gesundheitlichen zuständen der menschlichen gesellschaft sprechen?

„Im herzen der befolkering zeigt sich gegenwärtig eher ein nidergang als ein aufschwung des gesundheitlichen lebens. Wir finden di ursache hauptsächlich in der fernachlässigung oder übertreibung körperlicher tätigkeiten. Di heutige körperkultur ist eine halbheit. Das prinzip einer feredlung und erhöhung des eigentlichen körperlebens ist in den oberen und untern schichten der gesellschaft zur zeit in warheit tatsächlich noch nicht durchgedrungen. Di organe, di unsere tätigkeit fermitteln, müssen unbedingt lebensfähig sein zur erlangung unserer gesundheit; di pflege der haut, di normale pflege der bewegung der glider wird inen dises leben sichern. Ein richtiges atmen, eine gute ferdauung, ein regelmäßiger säftelauf ist one geregelte bewegung nicht denkbar. Bilden und pflegen wir dise dinge forab bei der jugend. Wir legen damit den grundstein zu irer gesundheit, zu einem längern und gesünderen lebensalter.“

Unter den hauptsächlichsten krankheitserscheinungen, welche den offenbaren widerspruch mit einer razioneellen gesundheitspflege konstataren, nennt herr Zürcher: den immer noch häufigen schifwuchs der kinder, eine krankheit, di hauptsächlich durch di schule zur entwicklung kommt; di kurzsichtigkeit, di hauptsächlich di schule bringt, und schildert ausführlich di übelstände, di herbeigefürt werden durch di schlechte luft oder staub in den schullokaltäten und durch di dispensazion fon einem lerefache, dessen bestreben in erster linie dahin geht, den genannten schulgesundheitsfeindlichen einflüssen zu begegnen. Sodann ferweist er auf mangelhafte ernärung, einseitiges tragen der schulsachen, zu früzeitiges tragen

*) Über di schrift fon turnlerer Zürcher bringt der „E.-Bote“ folgendes resumé.
D. red.

oder heben von schweren gegenständen (überanstrengungen), schlafen in unreiner luft und in engen räumen, mangel an licht und wärme bei hausbeschäftigungen, bei mädchen zu anhaltende beschäftigung mit nadelarbeiten, und besonders: 1) das rauchen einzelner älterer schüler und unmäßigkeit im trinken; 2) die mode- und putzsucht der mädchen; 3) die hausaufgaben.

Von den hausaufgaben sagt Zürcher: Wenn irgend ein faktor nachteilig einwirkt auf die körperliche entwicklung der jugend, so ist es dieser, und die forderung der schule an das kind geht nachgerade in dieser richtung in's aschgraue. Dem kinde zuzumuten, nachdem es sich den tag über in der schule auf manigfache weise angestrengt, abends, oft bis spät, sich nochmals geistig anzustrengen, ist eine forderung, die für den gesunden menschenferstand nicht stand hält und jedem soliden begriff von menschlicher bildung hon spricht. Was daher geistig scheinbar erzilt wird, ist gar nicht zu fergleichen mit den schädlichen wirkungen dieses schulgiftes auf den jugendlichen körper.

Die klagen über die „sünden der modernen schulen“ fügt die schrift die aufzählung der mittel bei, durch welche den genannten übelständen am besten forgebeugt werden könne:

„1) Eine sorgfältige häusliche erziehung für den schulpflichtigen alter. In iren hauptzweigen wird diese sich gipfeln in den punkten der ernährung, in richtigem stehen- und gehenlernen, in dem betragen, in den unterhaltungen der kinder: spil.

2) Harmonische anlage des gesammten schulunterrichtes, wonach geistige und körperliche betätigung des zöglings unmittelbar mit einander wechseln.

3) Abschaffung des kontinuierlichen sitzens beim unterrichte, weil den leib schwächend und ferderblich, krankhafte gewonheiten und reize bewirkend.

4) Einführung des turnens in den drei untersten schulklassen in der form von bewegungsspilen, welche den ferstand des Kindes schärfen, seine lebenslust erhöhen und dasselbe auf spätere größere anforderungen rationell forbereiten. Für dieses alter noch keine gerüstübungen und am allerwenigsten „stücklimachereien“, die überhaupt in einem geordneten turnunterricht gar nicht forkommen sollen, weil sie ableiten von einem nüchternen turnzil.

5) Beseitigung des abstrakten unterrichts in den untersten schulklassen, als dem reiferen alter angehörend, im interesse der körperlichen entwicklung des schülers. *Non multa sed multum!* Forzeitige absolut geistige zumutungen an das schulkind betrachten wir als einen hemmschu in seiner gesamtentwicklung. In unserer gegenwärtigen schulführung ligt das missferhältnis zwischen körperlicher und geistiger bildung sonnenklar für augen. Dem alter angemessener lesestoff genügt für diese periode, namentlich erzählungen religiösen und anderen inhalts, dann einige elemente des rechnens, schreibens, singens; außerdem das turnen in einer rationellen, diesem alter angepassten form.

Diese fächer nun sind in höchstens 4 stunden täglich zu erteilen, zwei vormittags und zwei nachmittags und zwar so, dass zwischen je zwei lerstunden eine stunde gimnastik oder gimnastische spile eingeschaltet werden. Wenn der schüler auf solche weise sein neuntes, beziehungsweise sein zentes jar zurückgelegt hat, so ist er körperlich und geistig hinlänglich erstarkt, um sich ohne gefahr mit neuen fächern, denen zum überfluss später noch die militärischen übungen beigegeben werden können, zu befassen. Die schulzeit für die ersten sechs (siben) jare (von 6—12 oder 7—13) soll 6 stunden täglich nicht überschreiten, so dass den schülern, die für die ersten 3 jare gar keine aufgaben zu hause, für die drei folgenden nur gedächtnisaufgaben und zwar in ser beschränktem maße ($\frac{1}{2}$ —1 stunde per tag) zu machen hätten, zeit zur bewegung im freien bleibt und die kinder den eltern, iren unmittelbarsten erziehern, wider angehören.

6) Obligatorischer unterricht für jeden schüler und sonderung der kränklichen und ärztlich dispensierten in eigene turnklassen. Daher ärztliche untersuchung aller schüler beim beginn eines schulkurses und fermerung der turnstunden.

7) Einführung von schreibpulten in schule und haus, welche für sitz und stand durch tifer- und höherstellen zweckmäßig eingerichtet und der körpergröße des schülers angepasst werden können.

8) Aufhebung der hausaufgaben in den unteren und beschränkung derselben in den oberen klassen (in oben angedeuteter weise).

9) Ferbot und strafe für rauchen der schüler und für forzeitige flitterdinge der mädchen.

10) Bildung einer ständigen kommission von schulmännern und ärzten, welche nach dem forschlage Virchows folgende dinge periodisch zu untersuchen hätten: a) Die luft im lokal, b) das licht im schullokal, c) das sitzen im schullokal, d) die körperlichen bewegungen der schüler, e) die geistigen anstrengungen, f) die strafarten der lerer, g) die unterrichtsmittel, h) das trinkwasser, i) die aborte und wir möchten noch hinzufügen k) das körperliche befinden der schüler im allgemeinen.“

Die wolmeinenden forschläge sind einer sorgfältigen prüfung wert, da sie eine reihe neuer und anregender gedanken enthalten.

(Im kanton Bern ist das turnen als obligatorisches fach in den folksschulen gesetzlich eingeführt. Es wäre interessant zu wissen, in welchen kantonen dieses noch nicht der fall ist. D. red.)

AUS DER SCHULSTUBE.

Mit recht bekümmert sich di gegenwart mer, als es früher der fall war, nicht nur um di geistige entwicklung der jugend, sondern auch um deren *körperliches wolbefinden*.

Gesund und wol befindet sich aber der körper nur dann, wenn er an keinem gebrechen leidet. Dass aber di schule gebrechen wi schifsein, kurzsichtigkeit u. a. m. erzeugen soll, dafür wird si wenigstens öfters angeklagt.

Was nun das *schifwerden* betrifft, so kann solches namentlich dadurch entstehen oder doch wenigstens befördert werden, dass schüler der ersten schuljare, deren konstitution noch schwach und darum für schädliche einwirkungen um so empfänglicher ist, *den griffel beim schreiben allzu kurz fassen*, so dass ire schreibfinger di schifertafel fast berühren. In disem falle müssen si dann, wenn si stets di spitze des oft noch stumpfen griffels sehen wollen — was bekanntlich beim schreiben immerhin notwendig ist — iren kopf und damit den ganzen oberkörper nach links neigen.

Wird nun fon seite des lersers diser übeln und schädlichen gewonheit nicht schon anfänglich und mit konsequenz gesteuert, so läuft der schüler allerdings di größte gefar, schif zu werden, oder er bekommt, wi man sich gewöhnlich auszudrücken pflegt, eine hohe schulter.

Bei disem anlasse wollen wir noch eines andern un- oder übelstandes erwänen, der häufig forkommt und für das gedeihen einer schule ser hemmend einwirkt und dennoch öfters kaum beachtet wird: wir meinen *das zu leise sprechen*, sowol fon seite des lersers, als namentlich fon seite der schüler. Es ist wirklich anstrengend und bemühend z. b. einem examen beiwonen zu müssen, wo statt zu sprechen nur „geflüster“ wird. Gewöhnlich fült solches der betreffende lerer bei einem solchen anlasse ebenfalls und obschon er seine schüler di übrige zeit ganz nach heliben „muggen“ liß, sucht er si nun durch ein öfteres „redet laut“ zum ferständlichen sprechen zu ermuntern. Aber fergeblich.

Wer nun bedenkt, wi leicht sich der schüler beim unterrichte fon der so nötigen aufmerksamkeit ablenken läßt, wi schon das geräusch des schreibens einer andern schriftlich beschäftigten klasse, das hantiren mit dem lineal, das sich räuspern und sneuzen der einzelnen dazu genügt, di eigentliche stille zu unterbrechen, der wird begreifen, dass lautes und deutliches sprechen gegen dises alles das beste gegenmittel ist. Hat man dazu noch einzelne schüler, di nicht mit dem feinsten gehör begabt sind, so geht für dise ganz besonders bei leisem sprechen ein beträchtlicher teil der fruchtbringenden, mündlichen unterrichtes ferloren. Zudem stärkt lautes sprechen di brustorgane und sorgt in diser beziehung für eine gesunde entwicklung des körpers der schüler.

Wir haben selber di erfahrung gemacht, dass man es trotz großer mühe in den oberklassen den schüler nicht mer zum lauten sprechen springt, wenn solches in den früheren schuljaren nicht ferlangt wurde; darum hat der

lerer der kleinen schon fom ersten schultage an auf disen punkt bedacht zu nemen. Zwar wissen wir ganz gut; dass oft di kinder in di schule treten, di fon natur aus „schüch“ sind und darum mit irer sprache nicht herausrücken wollen; allein der lerer soll auf alle mögliche weise solchen kindern di zunge zu lösen suchen, damit si sich ebenfalls eine laute und deutliche aussprache angewönen.

Auf den spätern schulstufen muß dann das bereits errungene erhalten und wenn nötig, noch fervollkommenet werden, one dass der mündliche ferker zwischen lerer und schüler jemals in eine konversazion fon „müllerknechten“ auszuarten braucht. R. S.

SCHWEIZ.

© ZÜRICH, den 27. Februar. *Das schulwesen des kantons Zürich* erholt sich allmällig fon dem schlage, welcher dasselbe durch di referendumsabstimmung fom 14. April 1872 mit iren durchschnittlich 40,000 nein gegen den entwurf des neuen schulgesetzes traf oder zu treffen schin. Man hat sich in den maßgebenden kreisen entschlossen, di der revision bedürftigen punkte partienweise forzunehmen, statt alles auf *eine* karte zu setzen, und findet, nach den bisherigen anfängen zu urteilen, di stimmung für dise art der behandlung empfänglich, das folk zu opfern für notwendige neuerungen geneigt. So hat dasselbe noch am 22. Dezember desselben jares mit großer merheit di besoldung der primar- und sekundarlerer in dem maße erhöht, dass di merausgabe des states hifür eine firtelmillion beträgt. Zugleich wurde di zöpfische bestimmung des bisherigen gesetzes, wornach di zal der sekundarschulen auf das maximum fou 60 gestellt war — faktisch aber war si bereits auf 65 angewachsen — sowi di entrichtung eines schulgeldes in disen schulen aufgehoben. Beide beschlüsse sind ser geeignet, di zal der sekundarschüler, di jetzt schon gegen 3000 beträgt, rasch zu fermeren, indem jeder regsamen größern ortschafft der besitz einer solchen schule, jedem *begabten* knaben oder mädchen der besuch derselben ermöglicht wird. Schwerlich aber dürfte di meinung des souveräns di gewesen sein, welche di bezügliche weisung (botschaft) des regirungsrates im zum foraus unter-schob, nämlich di *obligatorische* sekundarschule forzubereiten. Das ist nach meiner innigsten überzeugung eine unglückliche, überspannte idé, deren ausführung di leistungen der sekundarschule über gebür herabdrücken würde, one für di masse der schulkinder entsprechende früchte zu tragen. Es felt durchaus nicht an unterrichtsstoff, mit dem man das gewöhnliche schulkind bis zum 15. oder 16. jare reichlich nären kann, one es mit fremden sprachen und algebra zu plagen.

Steigen wir weiter hinauf zu den mittleren anstalten, so finden wir an *gymnasium und industrieschule* ein stilles fortgehen im alten geleise, höchstens etwa unterbrochen durch ein auftauchen der besoldungsfrage oder wonungs-not, fon der nämlich dise anstalten durch di zunahme der

parallelklassen betroffen werden. Sonst aber ist die reorganisierung dieser schulen, beziehungsweise die errichtung von realgymnasien für einweilen fertigt; jedoch bedürfte es nur eines kräftigen impuls, um dieselbe wider in fluß zu bringen.

Einen solchen impuls verdanken wir auf einem angrenzenden gebiete des mittelschulwesens der intelligenten und unternemenden gemeinde Winterthur, welche bekanntlich dem state das anerkennen gemacht hat, für ein daselbst zu errichtendes *technikum* die baukosten und die hälfte der unterhaltungskosten zu übernehmen. Begreiflich ging der regierungsrat auf den höchst zeitgemäßen plan gerne ein und legte dem kantonsrate einen gesetzesentwurf vor, wonach der kanton die anstalt errichtet und durch eine besondere kommission beaufsichtigt, den sitz derselben jedoch der stadt Winterthur garantirt und si bei den gemachten anerkennungen beahfettet. Als aufgabe der schule wird bezeichnet: „durch wissenschaftlichen unterricht und durch übungen in den technischen fächern die aneignung derjenigen kenntnisse und fähigkeiten zu vermitteln, welche dem mittleren praktischen techniker in handwerk und industrie unentbehrlich sind.“

Der kantonsrat unterwarf diesen gesetzesentwurf am 18. und 19. februar einer lebhaften diskussion. Von sachkundiger seite wurde teils der foranschlag der kosten (450,000 fr. für die errichtung, 50,000 fr. jährlich für die unterhaltung der anstalt) als zu niedrig angefochten, anderseits die projektirte organisation in ferschiedenen punkten bemängelt. Von den 7 abteilungen des programms (schule für baugewerksleute, mechaniker, chemiker, kunstgewerbliches zeichnen und modelliren, geometer, forstleute und weber, in je 4—5 halbjarkursen) würden die kurse für geometer und forstleute als zu weit gehend bezeichnet, so dass die gefahr der konkurrenz mit dem eidgenössischen politechnikum entstehe, dagegen die der weber für ungenügend erklärt, und auf ein projekt der seidenindustrie-gesellschaft hingewiesen, in Zürich eine größere weberschule zu errichten. Die freunde des gegenwärtigen projekts machten dagegen geltend, dass dasselbe in bescheidenen grenzen den bedürfnissen der ferschiedenen praktischen berufsarten dienen wolle, die keine höhere forbildung voraussetzen, und in bezug auf den finanziellen punkt, dass noch über die 450,000 fr. hinaus die schenkung eines ansehnlichen grundstücks von einem privaten in Winterthur angeboten worden sei. Schließlich wurde eine kommission zu nochmaliger prüfung der angelegenheit niedergesetzt, welche bei dem allseitig vorauszusetzenden guten willen, das projekt lebensfähig zu gestalten, dem kantonsrat ohne zweifel beförderlich ein ersprießliches resultat ihrer arbeiten vorlegen wird.

(Schluss folgt.)

SOLOTHURN. (Korr.) *Neues schulgesetz.* Endlich hat das schon längst als projekt vorgelegene neue primarschulgesetz für den kanton Solothurn fleisch und blut erhalten. Donnerstag, den 20. März abhin, hat der kantonsrat dasselbe mit einigen abänderungen und modifikationen einstimmig angenommen. Indem wir auf nr. 27 der „Lerereitung“, jargang 1872, verweisen, worin das regierungs-

rätliche projektgesetz ziemlich vollständig gegeben ist, heben wir für jetzt nur jene punkte herfor, welche im neuen gesetzte in anderer gestalt erscheinen. Hiher zählen namentlich die schulzeit und die besoldung. Rücksichtlich der erstern wurde, unseren landwirtschaftlichen verhältnissen entsprechend, der beginn der schule im sommer beibehalten. Das schuljar beginnt demnach mit dem 1. Mai und schließt mit dem 15. April. Ferien sind: vom 15. April bis 1. Mai (frühlingsferien) und vom 15. September bis 20. Oktober, für die oberschule bis 1. November (herbstferien). Während des heuets, der ernte und des erndets zusammen fünf wochen, welche von der schulkommission nach maßgabe der feldarbeiten auf die drei werkzeiten zu ferteilen sind. Die hauptprüfung findet am ende des schuljahres, somit am ende des winterhalbjahres, statt. Um auch die erfolge der sommerschule kontrolliren zu können, hat der inspektor am schlusse des sommerhalbjahres eine zweite prüfung abzuhalten.

Innerhalb des schuljahres fixirt das gesetz folgende schulzeit: im sommer für die für ersten schuljare wöchentlich 24, für die übrigen 12 stunden; im winter für die zwei ersten schuljare wöchentlich 24, für die übrigen 30 stunden. — Die abendschule, welche in fortsetzungsschule umgetauft wurde, dauert nach vollendung der alltagsschule bis und mit dem 18. altersjar, ist obligatorisch und muß wöchentlich sich wenigstens auf vier stunden erstrecken.

In betreff des lerngehaltes wurde das besoldungsminimum auf fr. 900 festgestellt, wozu nebst altergehaltszulage noch spezielle entschädigung für haltung der fortsetzungsschule tritt. Für die arbeitslererinnen beträgt bei wöchentlich sechs stunden unterrichtszeit das minimum der besoldung fr. 100.

Andere materien des vorschlages, wie inspektorat und seminar, wurden ohne wesentliche änderungen angenommen. Bloß der abschnitt über die schulsinode erhielt eine etwas andere fassung, der gemäß dieses für uns Solothurner neue institut gebildet wird aus dem erziehungsdirektor, den seminarlerern und zwanzig weiteren mitgliedern, welche zur hälfte vom regierungsrat, zur hälfte von der lerserschaft gewählt werden.

So wäre endlich nach vielen wehen das schmerzskind geboren, nach welchem sich die solothurnische lerserschaft mit grund schon seit mehreren jahren sente. Zwar hat das neue gesetz noch die gefährliche klippe des folksreferendums zu passiren. Indessen dürfte es kaum heftigen anfechtungen begegnen, da es sich im allgemeinen in ser bescheidenen schranken bewegt. Zudem wird voraussichtlich die liberale majorität dasselbe annehmen, und die konservative minderheit will nach des „Anzeigers“ eigenen worten demselben nicht feind sein. Da kann es ja nicht fehlen.

BASEL. (Korr.) (*Ruhegehalt für H. Frei.*) Es interessiert si wol von einer feränderung zu hören, die an der hisigen realschule vorgegangen ist. Der verdiente langjährige rektor Heinrich Frey ist wegen kränklichkeit um seine entlassung eingekommen, nachdem er seit 1831 im schuldienste gestanden und seit 1841 als rektor die realschule geleitet hat. Dieselbe ist im unter verdankung der

geleisteten dinst gewärt worden, und der kleine rat hat im auftrag des erziehungskollegiums am 22. Februar einen ruhegehalt von fr. 3500 zuerkannt. Zu seinem nachfolger wurde dann der älteste hauptlehrer der anstalt herr J. J. Bussinger vom erziehungskollegium gewählt und vom kleinen rate bestätigt. Die anstalt erhält in im einen trefflichen, in kräftigem alter stehenden forsther, der er mit liebe und treue zugetan ist und sich seit einer reihe von jahren bewährt hat.

Anzeige.

Von verschiedenen seiten angefragt, ob dieses jahr wieder ein kurs für mädchenturnen stattfindet, spricht der unterzeichnete seine geneigtheit aus, in der woche vom 27. April bis zum 4. Mai einen solchen abzuhalten, sofern sich eine genügende anzahl von teilnehmern dazu anmeldet. Über den ferlauf dieses kurses etc. gibt nr. 14 der „Lererzeitung“ von 1872 entsprechenden aufschluss.

Dienigen herren lehrer, welche gesonnen sind, unserer einladung folge zu leisten, bitten wir um gefällige anzeige bis längstens zum 20. April, damit wir noch rechtzeitig über abhaltung oder nichtabhaltung des kurses bericht erstatten können.

W. Jenny-Otto,
töchtertschule, Basel.

AARGAU. (Korr.) *Kuriosum*. In einem der filen aargauischen, nicht immer gerade mustergültig abgefassten schulreglementen, nämlich in demjenigen über erwerbung von patenten zu bezirksschullehrern heißt es in § 25, als forderung in der geografi: „Darstellung eines erdteils oder auch eines der bedeutenderen kulturländer, namentlich auch der Schweiz“ etc., und in § 26: „Bekanntschaft mit den politischen einrichtungen der größern staten, besonders mit denen der Schweiz etc.“

Wir sind dem aargauischen erziehungsrate sehr dankbar dafür, dass er die Schweiz zu einem der größeren staten erhoben hat. Er hat durch etwas druckerschwärze mehr geleistet, als unsere altfordern mit iren zweihändigen schwertern.

— (Korr.) Um den grundsatz der periodischen widerwal sämtlicher beamten überall durchzuführen, sind durch das schulgesetz von 1865 derselben auch die lehrer unterstellt worden, jedoch mit der sehr wesentlichen milderung, dass es sich jeweilen nicht sowol um eine neuausschreibung der stelle, und eine neue wal durch die walbehörde, als filmer um eine bestätigung durch den erziehungsrat, oder, so die walbehörde einspruch erhebt, um eine nichtbestätigung handelt, in welchem falle dem nichtwiderbestätigten lehrer immer noch der rekurs an die regierung offen bleibt. Man sollte nun meinen, die lehrer müßten sich bei dieser art der widerwal sehr wol befinden, und allerdings mag sie der merheit der lehrerschaft behagen; aber sie hat auch ihre schattenseite. In einer republik erscheint nichts in den augen der menge ungerechtfertigter, als eine ungleichheit der rechte, und niemand wird wol in dem maße die zilscheibe der angriffe verschiedenster art, als diejenigen, die sich im genusse eines forrechtes befinden. Da nun die lehrer als beamte gehalten werden — wie ferkert

diese anschauung auch sein mag, sie besteht einmal, und es läßt sich noch nicht mit erfolg gegen sie ankämpfen — so befinden sie sich in großem forteil gegenüber den übrigen beamten, welche eine unbedingte widerwal zu untergehen haben. Diese werden daher kaum ruhen, bis die rechte der lehrer auf das niveau der irigen heruntergesetzt werden. Das schon bitet unannemlichkeiten genug, zu wissen, dass man sich von seinen rechten muß abzwacken lassen.

Gewichtiger aber noch fällt die anwendung des gesetzes in der praxis in's gewicht. In 90 von 100 fällen wird alles glatt ablaufen; aber nun der fall gesetzt, es werde ein lehrer vom erziehungsrat nicht bestätigt, der regierungsrat finde jedoch seinen rekurs begründet, welche unangenehme existenz bitet sich im nun in der gemeinde, welche gegen seine widerwal einspruch erhoben hat. Oder aber, wie's letzthin forgekommen, die walbehörde habe gründe, gewisse lehrer nicht wider zu wählen, sie fürchte jedoch mit irem einspruch nicht durchzudringen, was tut sie dann? Sie greift eben, namentlich wenn es sich um eine forbildungsschule oder bezirksschule handelt, zum odiösen mittel einer zeitweiligen aufhebung, oder einer reorganization derselben. Dann werden die stellen ausgeschriben und neu besetzt, und die durchgefallenen lehrer sind nicht bloß nicht widergewählt, sondern einfach wegorganisiert. Es ist nun denkbar, dass lehrer aus gründen nicht widergewählt werden, die irer ere und irem rufe keinen abbruch tun, und dass sie anderswo leicht ein auskommen finden; mit dem wegorganisierten lehrer, der möglicherweise umständen hat zum offer fallen müssen, die ebenfalls weder seine ere noch seine tüchtigkeit antasten, verhält's sich anders. Er wird in den meisten fällen dem lehrerberufe ferloren sein.

So wird denn die fermeintliche woltat des gesetzes zu einem *privilegium odiosum*, wie es gewöhnlich mit allen und jeden forrechten geht. Darum, so halten wir dafür, wäre es ein ganz politisches forgehen, wenn bei einer revision des schulgesetzes die lehrerschaft auch ferzichte auf dieses privilegium, dann aber auch auf die erlangung des follgenusses politischer rechte hinarbeiten würde.

LUZERN. (Korr.) Der luzernische erziehungsrat befaßt sich von zeit zu zeit mit dem erlass von zirkularen. Kaum hat er seinen lehrern kundgetan, wann und wie oft sie das faterunser und wann sie das ave Maria zu beten haben, kaum hat er klage geführt über die unbotmäßigkeit der folkbilder gegen ihre geistlichen obern, die pfarrer; so wird der *unart* des rauchens die ere eines besondern rundschreibens zu teil. Das nenne ich: fleißig in — lappalien machen! †.

Schulnachrichten. Solothurn. Die alljährliche konferenz der primarschulinspektoren ist nach dem „Volksblatt vom Jura“ auf Dinstag den 8. April nach Solothurn einberufen. Als ferhandlungsgegenstände sind bezeichnet: 1) Wie soll die obligatorische forsetzungsschule organisiert werden? a. Welche lermittel werden zur erteilung des unterrichts in buchhaltung, geschäftsaufsätzen, der fater-

ländischen geschichte, der allgemeinen und schweizerischen geografi, der fassungskunde, im beruflich vorbereitenden fachunterricht und namentlich berücksichtigung der landwirtschaft und industri als di zweckmäßigsten erachtet? b. Sind di lermittel obligatorisch einzuführen? c. Welche stufenfolge soll für den unterricht des dreijährigen kurses in jedem einzelnen fache eingeführt werden? d. Wi kann di im gesetz vorgesehene widerholung des in der primarschule gelernten ausgeführt werden? 2) Referat über das neue primarschulgesetz. 3) Rechenschaftsbericht. Welche anordnungen werden fon den herren inspektoren namentlich in bezug auf di kritik der schulen gewünscht und als zweckmäßig erachtet?

— *St. Gallen.* Der St. Galler kantonsschule steht für di nächste zeit ein empfindlicher ferlust befor, indem hr. dr. Bertsch-Sailer, professor der deutschen sprache und geschichte, seine resignazion eingegeben hat, um für di folge seine ganze kraft dem fon im gefürten prifatinstitute widmen zu können.

— *Lausanne.* Di lerer der romanischen Schweiz erhalten fon dem sektionsskomite in Lausanne für ire nächste generalfersammlung als studium das tema, welche mittel anzuwenden seien, damit di jungen leute nach dem austritt aus der schule ir gelerntes nicht fergessen, sondern ire kenntnisse erweitern. Es ist dis ein lonendes tema; mögen di richtigen mittel gefunden werden!

— *Genf.* Pater Hyazinth entwarf in seinem zweiten fortrag ein rürendes bild fon dem glauben der ersten jahrhundert im gegensatz zum glauben fon heute, wo der jesuitismus aus der religion ein furchtbares werkzeug der herrschaft und unterdrückung gemacht hat. Dise religion bezeichnete er unter dem beifall seiner zuhörer als eine furchtbare *immoralität*. Im weitem wis er auf den allmächtigen einfluss hin, den kanzel und beichtstul nummer auch in politischen dingen ausüben können und berif sich auf Belgien und Spanien, welche gegenwärtig unter den traurigen einflüssen der klerikalen herrschaft leiden. „Di klerikalen, sagte er, fermögen das folk zu unterdrücken, das allgemeine stimmrecht zu knechten, sich der erziehung einer ganzen generazion zu bemächtigen. Ein so misshandeltes land ist nach wenig jaren nicht wider zu erkennen.“ Schließlich bezeichnete auch dismal der redner als einziges heilmittel gegen das ferderbnis der zeit: di reform der kirche fon innen heraus, durch di katoliken selbst.

— *Weltausstellung.* Der ausstellung ist ein neuer zuwachs angekündigt, nämlich ein österreichisches muster-schulhaus sammt schulgarten, welches über di engen fachkreise hinaus fon fesselndem interesse sein dürfte. Es soll das muster eines landschulhauses darstellen mit zeitgemäß und zweckmäßig eingerichteten schulräumen, umgeben fon turnplätzen, kleinen wirtschaftsgebäuden und dem schulgarten. Di ausstellung dises objekts erscheint um so zeitgemäßer, als di praktische einrichtung passender schul-lokalitäten di öffentlichen behörden und gemeinden seit

langem beschäftigt. Dem komite zur erbauung dises muster-schulhauses ist herr baron Rothschild beigetreten.

Di technischen lernanstalten Preußens senden 83 lerer zum besuche der weltausstellung. Außer disen haben bis zum 28. Februar 189 lerer aus allen teilen Deutschlands bei der deutschen zentralkommission in Berlin um überweisung einer wohnung in dem bekanntlich für di unterkunft fon lerern zur ferfügung gestellten „Rudolphinum“ nach-gesucht.

AUSLAND.

LONDON. (Korr.) *Italienische kleinkinderanstalten.* Es ist filleicht nicht genügend bekannt, dass Italien sich am meisten bemüht um di pflege jener ganz jungen kinder, di in das gesetzlich vorgeschriebene schulalter noch nicht eingetreten sind. Ganz richtig haben di italienischen pädagogen eingesehen, dass „alles bildet und missbildet für's leben“, und dass di folksschule also nicht so ser unerzogene als misserzogene schüler zur anbildung bekommt. In Mailand wurde nun im forigen monat di 36. *jahresfersammlung* der mitglieder der kleinkinderanstalten gehalten, deren bericht-erstattung wir folgendes entlenen. In den siben *asili* der stadt Mailand wurden im fergangenen jare über 2000 junge kinder aufgenommen, und trotzdem, dass sich unter denselben *bambini* fon 2½ jaren befanden, betrug di todeszal nicht einmal drei prozent. An disen anstalten arbeiteten 12 lererinnen, 22 gehülfen und 34 *praticanti*, d. h. an-gעהende gehülfen. Jene standen unter aufsicht fon 10 *ispettori* und 105 *signore visitatrici*. Di mailändische metode fasst di lebenszeit der kleinen schüler und schülerinnen in drei perioden auf, und zwar di erste (mit unterabteilung zweier sektionen) fon 2 ½ bis zum 4. jare, di zweite fom 4. bis zum 5. und di dritte bis zum 6. lebensjare. „Während der ersten periode“ — so heißt es im jaresbericht — „tun wir eigentlich nichts mer und nichts weniger, als was eine sorgsame und libreiche mutter auf di pflege irer klei-nen ferwendet. Wir bemühen uns um di entwicklung des sittlichen gefüles . . . ein wenig beten und einige be-kanntschaft mit iren eigenen personen u. s. w. — das ist alles.“ Di zweite periode fängt an mit nennübungen (*esercisü di nomenclatura*); di kinder lernen di namen irer kleider, sowi jene der gegenstände aus irer nächsten umgebung, aus der schule, aus der kirche (?), aus dem hause kennen; dabei werden si zugleich nach abbildungen mit den namen der haustire u. s. w. bekannt gemacht. Auch wird jetzt mit zälen und lesen angefangen. „Di dritte periode kompletirt unser ganzes programm fon übungen.“ Di metode ist also fast ausschließlich auf deutsche arbeit gegründet; bald aber werden di lererinnen an disen an-stalten einen italienischen leitfaden erhalten, bearbeitet fon *Guiseppe Sacchi*, hauptredakteur der monatschrift „*Patria e famiglia*“.

A. v. W.—B.

— (Korr). *Zur geschichte des niederländischen schulwesens.* Eine belgische wochenschrift (flamändisch geschrieben) enthält einige kuriose mitteilungen über das unterrichtswesen in den Niederlanden in früherer zeit. „*De Toekomst*“ behauptet, dass das niederländische schulwesen im 15. und 16. jahrhundert so ausgezeichnet gewesen, dass es nicht möglich war, im ganzen reich eine person zu finden, die nicht wenigstens lesen und schreiben könnte. Dagegen wurde im 17. und 18. jahrhundert von einem, der nur die geringsten kenntnisse besass, gesagt, „er könne lesen und schreiben wie ein advokat“. Diesen rückgang verdankten die Niederlande den strengen edikten ihrer herrscher Karl V. und seines nachfolgers Philip. „Allen solchen personen (geistlich oder weltlich) sei es untersagt, eine schule um geld zu halten, oder privatunterricht zu geben, welche nicht ein examen bestanden für dem herrn *scholaster* (schulaufseher), dessen schriftliche erlaubnis obendrein gefordert wird. Auch in den nä- und strickanstalten sei es den lererinnen verboten, im lesen und schreiben zu unterweisen, ohne vorher bestandene prüfung.“ (Städtische regulative vom 13. Februar 1720). Der „*herr scholaster*“ übte das recht, den schulmeistern nach willkür geldstrafen aufzulegen oder gar zu erlassen. Die schüler waren gehalten (auf strafe der lerer!) ihre vorgesetzten, die magistratur und geistlichkeit, auf der strasse passlich zu grüssen, d. h. die knaben „sollen den hut bis auf's pflaster herunternehmen“ und die mädchen „sittsam neigen“. Die schulgelder waren auf drei oder vier gulden festgesetzt, „ohne forwand von almosen“. Dazu wurde noch dem meister oft eine strafe aufgelegt für das lesen oder sogar den besitz fabelhafter, unapprobirter und suspekter bücher. „Ist es daher zu wundern“ — sagt der belgische berichterstatler — „dass des schulmeisters schild nicht eher angeschlagen wurde, bevor man alles andere fersucht hatte?“

A. v. W—B.

LITERARISCHES.

Frühlingstrost zur examenzeit.

Warum willst du dich nicht freuen,
Mein bekümmertes gemüt,
S' ist ja fröhling, s' ist ja Maien,
Lerche singt und feilchen blüht!

Manche keime haben freilich
Keine früchte noch gehegt,
Di mit lib und müh' getreulich
Du im jareslauf gepflegt.

Doch lass keine mühe reuen
Dich im neuen jareslauf:
Auch dem fröhling, auch dem Maien
Geht nicht jede knospe auf.

J. H.

Wissenschaft und aberglauben. (Lese Frucht.)

Wie oft wissenschaftliches verdunstet und der krasseste aberglaube sich fröhlich mit einander fertragen, wie der profetische wolf beim lamme und der pardel bei den böcken, das sieht man an folgenden erlauchten namen:

Luther, der den wendepunkt einer neuen epoche der weltgeschichte bezeichnet, starb im glauben an das nahe ende der welt. *Leibnitz*, ein filosof, der wegen seines umfassenden wissens den erennamen eines zweiten Aristoteles trägt, bezeichnete die kirchenlere als ein gottesprodukt, dagegen die wissenschaft als eine menschengestaltung, in folge dessen natürlich die letztere immer den kürzern zog. *Newton* grübelte bekanntlich abergläubisch in den geheimnissen der offenbarung Johannes herum und meinte durch seine ferteidigung des kirchenglaubens sich ein dauerhafteres denkmal gesetzt zu haben, als durch die entdeckung des gravitationsgesetzes der himmelskörper. *Séguir*, *Lafayette*, *Mirabeau*, politisch und sozial höchst aufgeklärte männer, sind eine beute des religiösen aberglaubens geworden, indem jeder 1000 louis d'or zeichnete, um den schwindel von dr. Mesmer in Paris durch eine nazionalsubskription zu eren, bis dann Franklin den ganzen humbug bloßlegte und *Napoleon I.* hat bekanntlich unferrückt an seinen stern geglaubt und vielfach religiösem aberglauben gehuldigt, den heute kein rechtgläubiger mehr in schutz nehmen würde. — So groß ist die macht des aberglaubens, weil dieser durch die bibel, das sogenannte wort Gottes (!) durch die schule selbst fest in alle köpfe eingepägt wird. Die schule hat kein recht, sich über den aberglauben zu beklagen, so lang sie in selber pflanzt.

Walther, Formularien . . .

Von herrn amtschreiber J. Walther ist soeben unter dem titel: „Formularien zu geschäftsaufsätzen für die schulen, ortsbehörden und privaten des kantons Solothurn“ ein praktisches büchlein erschienen. Das werklein umfasst 6 bogen und zerfällt in zwei hauptteile: 1. fermischte aufsätze, 2. ferträge. Das ganze bildet eine vollständige, alle zweige des bürgerlichen geschäftsförkers umfassende sammlung von geschäftsaufsätzen, an denen der weniger geübte sich ein bild absehen kann, um eigene in dieses fach einschlagende akten formuliren zu können.

Insbesondere ist zu bemerken, dass dieses werklein mit erfolg als lermittel in den schulen des kantons Solothurn eingeführt ist. Dasselbe ist seiner fassung nach so allgemeiner natur, dass es mit wenigen abänderungen seine ferwendung auch in andern kantonen finden kann. — Da es von einem erprobten fachmanne, welcher mit den gesetzlichen bestimmungen in dieser richtung sehr fertraut ist, ferfasst wurde, so bietet es einen sichern leitfaden, um in abend- und sonntagschulen den unterricht auf's engste mit den bedürfnissen des praktischen lebens zu ferknüpfen. Es ist deshalb zu wünschen, dass dieses mit sachkenntnis geschriebene lermittel überall in den schulen eingang finde und seine aufgabe für die praktischen zwecke des lebens erfülle.

L.

Offene korrespondenz.

O. S. in A.: Erhalten. — V. A.: Dito. — N.: Ebenfalls. — Herr M.: Danke. — J. H.: Hi und da soll ein ton von Irer leier willkommen sein.

Druckfehler: In dem letzten leitartikel steht seminardirektor statt seminarlerer Schwab.

Anzeigen.

H. Wettsteins schulatlas (preis fr. 1. 35.)

empfehlen wir auf beforstehenden semesterwechsel als schülerprämien und zur einföhrung in di schulen.

Ser günstige rezensionen erschinen in der „Schweiz. Schulzeitung“ 1872, nr. 48, in der „Schweiz. Lererztg.“ 1873, nr. 3 und in allen größeren blättern der Schweiz.

Probeexemplare werden gerne zur einsicht gesandt.

J. Wurster & Cie. in Zürich (Neumarkt).

Offene reallererstelle.

Der realschulverein fon Goßau hat mit hoheitlicher genemigung di gründung einer dreikursigen realschule mit zwei lerern beschlossen.

Di schule wird mit anfang Mai forläufig mit einem lerer und zwei kursen eröffnet. Sobald di schülerzal zwanzig übersteigt, wird sofort auch der zweite lerer angestellt.

Der gehalt beträgt forerst 2000—2200 fr. mit wohnung.

Walfähige bewerber haben sich unter beilegung irer zeugnisse bis am 13. April beim realschulratspräsidenten hrn. Major E. Cedraschi, realschulpräsidenten in Mettendorf, anzumelden.

Goßau, den 27. März 1873.

Aus auftrag:
Das aktuariat des realschulrats.

Académie de Neuchâtel.

A teneur d'un arrêté du Grand-Conseil en date du 19 mars courant, la nouvelle loi sur l'enseignement supérieur entrera en vigueur le 1er septembre prochain, et jusqu'à cette époque l'Académie sera maintenue sur le pied actuel.

En conséquence de cette décision, les cours du semestre d'été commenceront le mercredi 16 avril 1873, pour toutes les sections de l'Académie simultanément.

La journée du mardi, 15 avril, sera consacrée aux inscriptions et aux examens d'admission.

On est prié de s'adresser au Recteur pour la communication du programme des cours, du tableau des leçons et de tous autres renseignements.

Neuchâtel le 24 mars 1873.

Le Recteur de l'Académie
Aimé Humbert.

(H-614-N.)

Zum schulwechsel

empfehlen wir den herren pädagogen unsere schulwandkarten fon Afrika 2⁵/₆ taler; Asien 3 tlr.; Deutschland 3 tlr.; Europa 3 tlr.; Nordamerika 2⁵/₆ tlr.; Palästina 2²/₃ tlr.; planigloben 4 tlr.; Südamerika 2 tlr.

Di „Chemnitzer pädag. blätter“ äußern sich wi folgt:

„Fon der überzeugung durchdrungen, dass mit den Kellner'schen relief-karten der schule ein höchst schätzbares dankenswertes unterrichtsmittel geboten wird, können wir nur wünschen, dass dieselben in recht file schulzimmer eingang finden. Lerer wi schüler werden sicherlich ire freude daran haben.“

Hochachtungsvoll

Kellner und Comp. in Weimar.

Preischrift

zu gunsten eines biblischen (konfessionellen) religionsunterrichtes.

(Erster preis 500 fr., zweiter preis 100—200 fr.)

Den tit. bearbeitern wird himit mitgeteilt, dass di betreffenden arbeiten spätestens bis ende April einzusenden sind an den präsidenten des christlichen lererferienes:

Bern, im März 1873.

R. Feldmann, lerer in Bern.

Ein geprüfter lerer

der naturwissenschaften und matematik, welcher zur zeit an einer bayerischen stats-mittelschule als lerer wirkt, sucht eine passende lerstelle in der Schweiz.

Gef. offerte sub. M. B. 355 erbittet man di annoncen-expedition fon Rudoff Mosse in Augsburg. (M-28-M.)

Steinfreie schulkreide

à 50 rp. per pfund, zeichnungsforlagen für elementarschüler nach stigmografischer metode, punktirte und linirte schiefertafeln empfele zu gef. abname.

J. J. Weiss, lerer, Winterthur.

NB. Für gute kreide wird garantirt.

Der heutigen nummer ligt ein ferzeichnis pädagogischer werke aus dem ferlage fon Ad. Stubenrauch in Berlin bei.

Fakante reallererstellen.

1. Di lererstelle an der oberklasse der realschule zu Thayngen, kanton Schaffhausen, ist durch weggang des lerers erledigt und soll daher mit ostern d. j. wider definitif besetzt werden.

Di besoldung beträgt jährlich fr. 2000 nebst fr. 200 entschädigung für di wohnung. Di ferpflichtungen sind di gesetzlichen (30—33 stunden wöchentlichen unterrichts in sämtlichen real- und elementarfächern).

2. Eventuell wird für den fall einer erledigung durch beförderung des bisherigen lerers auch di lererstelle an der unterklasse derselben realschule zu profisorischer besetzung ausgeschriben. Di jähliche besoldung beträgt bei gesetzlicher ferpflichtung (s. oben) fr. 1800.

Bewerber um dise stellen haben sich unter eingabe irer zeugnisse bis zum 5. April d. j. beim tit. präsidenten des erziehungsrates, herrn regierungspräsident St a m m, schriftlich zu melden.

Bemerkung: definitife anstellung mit voller besoldung können nur solche bewerber erlangen, welche di hisige konkursprüfung für reallerer bestanden und in folge derselben ein patent erlangt haben. Eine solche prüfung findet im laufe des nächsten monats statt.

Schaffhausen, 15 März 1873.

Im auftrage des erziehungsrates:

Der sekretär:

(M-1022-Z.) Im Hof, pfr.

Französisches institut.

Im pensionnat Henrioud in Allaman, kt. Waadt, am Genfersee, wird während des sommers ein kursus für französische sprache abgehalten werden mit besonderer bestimmung für deutsche jüngle, fom 15. bis 20. jare, welche zur erlernung derselben nicht jarelange studien ferwenden können. Anfang des kurses 15. April, ende 15. Oktober. Anmeldungen nimmt entgegen Th. Henrioud, lerer in Allaman. Preis für unterricht, kost und logis fr. 60 per monat. (H-1731-X)

Ein mit ser guten zeugnissen fersehener reallerer, der zimlich französisch spricht, wünscht zu Ostern eine stelle in einem privatinstitut etc. anzutreten.

Offerten sub. X. Y. 849 befördern di herren Haassenstein & Vogler in Bern. (H-1837c Y.)